
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	20.01.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Behindertenparkplätze

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021

Antrag Freie Wähler (Rathausgruppe Nürnberg) vom 03.10.2021

Anlagen:

Ausführlicher Sachverhalt

Karte Behindertenparkplätze Sebalder Altstadt

Antrag Freie Wähler vom 03.10.2021

Antrag_Behindertenparkplätze_CSU

Bericht:

Die Stadtratsfraktion CSU beantragt einen Bericht über die Entwicklung der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet und die Handhabung in der Altstadt bei Ausdehnung der Fußgängerzonen im Bereich Königstraße, Färberstraße/ Brunnengasse und Burgstraße

Die Freien Wähler beantragen einen Bericht, in dem über den für "Behinderte oder eingeschränkte Personen" zur Verfügung stehenden Parkraum berichtet wird und die Frage behandelt wird, ob die "vorhandenen Parkflächen (Kurzzeitparkzonen und Behindertenparkplätze) ausreichend sind, proportional zur Menge der behinderten bzw. bewegungseingeschränkten Nürnberger".

„Behinderte“ im Sinne dieser Vorlage sind allein Menschen, die wegen besonderer Einschränkungen einen entsprechenden Ausweis der Straßenverkehrsbehörde erhalten haben.

Nutzungsberechtigt sind damit schwerbehinderten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die einen blauen Parkausweis für Schwerbehinderte, ausgestellt von der Straßenverkehrsbehörde haben. Orangefarbene Ausweise gewähren Parkerleichterungen, jedoch nicht die Nutzung von gekennzeichneten Parkplätzen für Schwerbehinderte. Die "Bayern-Ausweis"-Regelung ist 2019 ausgelaufen, diese Gruppe der Schwerbehinderten erhält seit 2019 blaue Parkausweise, die zur Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen berechtigen.

Zahlen zu den von der Stadt Nürnberg ausgegebenen Parkerleichterungen

Jahr	2018	2019	2020	2021
Parkerleichterungen	1131	1068	749	715
davon				
blau	851	994	720	688
orange	68	44	29	27
Bayern	212	30	-	-

In der Altstadt bestehen 76 allgemeine Behindertenparkplätze im öffentlichen Straßenraum (Stand 14.12.2021), damit kommt in der Altstadt auf je 10 Berechtigte etwa ein Stellplatz. Der individuelle Auslastungsgrad dieser Stellplätze ist sehr unterschiedlich, zu bedenken ist dabei

jedoch, dass Personen, die auf derartige Stellplätze angewiesen sind, in der Regel keine sinnvollen Alternativen haben. Eine vermeintlich großzügige Ausstattung mit solchen Plätzen dient damit der Möglichkeit zu Teilhabe, keinesfalls dem persönlichen Komfort. Insofern sind Hinweise zur Überbelegung einzelner Standorte stets berechtigter Anlass zur Nachjustierung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Behindertenparkplätze dienen Betroffenen als Erleichterung zum Parken im öffentlichen Raum und ermöglichen damit etwas mehr Teilhabe am öffentlichen Leben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

